

# Beitragsordnung 2018 für den Verein Charta digitale Vernetzung e.V.

## für Beiträge, Aufnahmegebühren

Als Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung gelten Inhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichtsräte und festangestellte Mitarbeiter, ohne geringfügig Beschäftigte.

### (1) Beiträge

Ordentliches Mitglied bis 9 Mitarbeiter	150,00 €
Ordentliches Mitglied 10 bis 50 Mitarbeiter	200,00 €
Ordentliches Mitglied 51 bis 100 Mitarbeiter	500,00 €
Ordentliches Mitglied 101 bis 250 Mitarbeiter	1.000,00 €
Ordentliches Mitglied 251 bis 499 Mitarbeiter	2.500,00 €
Ordentliches Mitglied ab 500 Mitarbeiter	5.000,00 €
Ordentliches Mitglied juristische Person des öffentlichen Rechts	120,00 €
Ordentliches Mitglied Verbandscharakter	0,00 €
Außerordentliches Mitglied Wissenschaft od. Forschung od. Lehre	0,00 €
Außerordentliches Mitglied	50,00 €

### (2) Aufnahmegebühren

Der Verein erhebt beim Eintritt eines Mitglieds eine Aufnahmegebühr in Höhe des in dem Jahr gültigen Beitrags in der Mitgliedsart des eintretenden Mitglieds.

Ordentliches Mitglied bis 9 Mitarbeiter	150,00 €
Ordentliches Mitglied 10 bis 50 Mitarbeiter	200,00 €
Ordentliches Mitglied 51 bis 100 Mitarbeiter	500,00 €
Ordentliches Mitglied 101 bis 250 Mitarbeiter	1.000,00 €
Ordentliches Mitglied 251 bis 499 Mitarbeiter	2.500,00 €
Ordentliches Mitglied ab 500 Mitarbeiter	5.000,00 €
Ordentliches Mitglied juristische Person des öffentlichen Rechts	0,00 €
Ordentliches Mitglied Verbandscharakter	0,00 €
Außerordentliches Mitglied Wissenschaft od. Forschung od. Lehre	0,00 €
Außerordentliches Mitglied	0,00 €

Der Beitrag gilt für den Zeitraum von einem Jahr. Bei unterjährigem Eintritt gilt der Beitrag für den kürzeren Zeitraum.

Der Beitrag ist mit Beschluss der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung fällig.

Als Mitarbeiter im Sinne der Beitragsordnung gelten Inhaber, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichtsräte und festangestellte Mitarbeiter, ohne geringfügig Beschäftigte.